



**An alle  
Krankenversicherer**

Solothurn, 23. Oktober 2012

Ihre Ansprechperson: Urs Wunderlin  
Telefon direkt: 032 625 30 25  
Email: urs.wunderlin@kvg.org

**Risikoausgleich / Datenlieferungen im Jahr 2013**

Sehr geehrte Damen  
Sehr geehrte Herren

In den **Risikoausgleichen der Jahre bis 2012** werden neben den Versicherten mit Wohnort in der Schweiz auch die Daten folgender Personen, welche in der Schweiz versichert sind und **im Ausland wohnen**, berücksichtigt (Art. 4 Abs. 2 VORA):

- Grenzgänger und ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen, welche gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen bzw. das EFTA-Abkommen der schweizerischen Versicherung unterstellt sind;
- Entsandte und Personen im öffentlichen Dienst mit Aufenthalt im Ausland (Art. 4 und 5 KVV);
- Der schweizerischen Versicherung gestützt auf das Übereinkommen vom 30. November 1979 über die Soziale Sicherheit der Rheinschiffer unterstellte Personen.

**Revision der VORA:**

Am 2. November 2011 hat der Bundesrat eine Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA) beschlossen. Diese Änderung tritt am **1. Januar 2013** in Kraft und gilt für die **Risikoausgleiche der Jahre 2013 und später**. Die entsprechende Revision der VORA hat zur Folge, dass alle Versicherten, die in der Schweiz versichert sind und in Ausland wohnen, nicht mehr im massgebenden Versichertenbestand eines Versicherers für den Risikoausgleich zu berücksichtigen sind.

**Auswirkung auf die Datenlieferungen im Jahr 2013:**

Der Gemeinsamen Einrichtung KVG sind die Daten für die Berechnung des definitiven Risikoausgleichs 2012 und des provisorischen Risikoausgleichs 2013 bis 30. April 2013 zu liefern.

In den Übergangsbestimmungen der am 2. November 2011 revidierten VORA ist festgehalten, dass die im Jahr 2013 an die Gemeinsame Einrichtung KVG zu erfolgenden Datenlieferungen für den **definitiven Risikoausgleich 2012** nach **bisherigem Recht** zu erfolgen haben. Die Datenlieferungen für den **provisorischen Risikoausgleich 2013** dagegen erfolgen nach **neuem Recht**.

Der Gemeinsamen Einrichtung KVG sind die **Daten des Jahres 2012** bis 30. April 2013 somit in **zwei Versionen** zu liefern:

Datenlieferung für	Ausgleichskriterien	Berücksichtigung Versicherte mit Wohnort im Ausland
Definitiver Risikoausgleich 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter</li> <li>• Geschlecht</li> <li>• Aufenthalt im Spital oder Pflegeheim<sup>1</sup></li> </ul>	Ja <sup>2</sup>
Provisorischer Risikoausgleich 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter</li> <li>• Geschlecht</li> <li>• Aufenthalt im Spital oder Pflegeheim<sup>1</sup></li> </ul>	Nein

<sup>1</sup> Aufenthalt mit der Dauer von mindestens drei aufeinander folgenden Nächten.

<sup>2</sup> Jedoch ohne: Empfänger der Leistung einer schweizerischen Arbeitslosenversicherung, Empfänger einer schweizerischen Rente, nicht erwerbstätige Familienangehörige von in der Schweiz wohnenden und erwerbstätigen Personen.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG wird den Krankenversicherern die Datenerhebungsunterlagen (inkl. Leitfäden) **bis Ende Februar 2013** zusenden.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinsame Einrichtung KVG**



Marc Schwarz  
Geschäftsführer



Urs Wunderlin  
Abteilungsleiter Risikoausgleich

Beilage: Auflistung der Versichertenkategorien mit deren Berücksichtigung in der Datenerhebung Risikoausgleich im Jahr 2013